

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DER BAUGESETZE

Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen

Innenbereichssatzung für den Ortsteil Reicheneibach

Erlass einer Änderungssatzung zur Innenbereichssatzung mit einzelnen Festsetzungen nach der Art eines Bebauungsplanes

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 14.11.2017 und 16.01.2018 einen Entwurf zur Änderung der Innenbereichssatzung des Marktes Gangkofen für den Ortsteil Reicheneibach gebilligt. Der Entwurf enthält für Teile des Geltungsbereichs auch planliche und textliche Festsetzungen im Sinne eines Bebauungsplanes.

Der Entwurf dieser Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegt in der Verwaltung des Marktes Gangkofen im Rathaus Gangkofen, ZiNr. 17; Stockwerk A 1, im Rahmen der allgemeinen Dienststunden (Mo - Do: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00; Fr: 8.00 - 12.00) während der Zeit

vom Mittwoch, 14.02.2018
bis einschließlich Mittwoch, 14.03.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Entwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken, Einwendungen oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Gangkofen, den 05.02.2018

Markt Gangkofen

Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 05.02.2018
Abgenommen: 15.03.2018
Bestätigt:

I.A.
Hermann